



**HOCHSCHULE MAINZ**  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES

# MITTEILUNGSBLATT | NR. 15 | 2022

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

27. September 2022

## Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Mainz

vom 23. August 2022

Das Studierendenparlament der Hochschule Mainz hat am 23. August 2022 gestützt auf § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz folgende Beitragsordnung beschlossen, welche nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule Mainz vom 14.09.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

- §1 Studierenden einschließlich beurlaubter Studierenden leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse übernimmt die Einziehung der Beträge.
- §2 Die Höhe des Beitrags für das Sommersemester 2022 wird auf 152,89€ festgesetzt, der Beitrag für das Wintersemester 2022/2023 wird auf 239€ festgesetzt.
- §3 Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.
- §4 Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA).
- §5 Studierende, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben, haben im Falle einer Exmatrikulation keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- §6 Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft. Damit tritt die Beitragsordnung vom 14. Dezember 2021 außer Kraft.

Mainz, den 24. August 2022

Nicolas Janning  
Präsident des Studierendenparlaments